



# TIERSCHUTZVEREIN GÜNZBURG E.V.

## TRÄGER DES TIERHEIMS "ARCHE NOAH"

Tierschutzverein Günzburg e.V.  
Träger des Tierheims "Arche Noah"  
Heidenheimer Str. 21 A  
89312 Günzburg  
Telefon: 08221 / 3 03 31  
Fax: 08221 / 36 95 70  
e-mail: tierheim-gz@freenet.de  
Internet: www.tierheim-guenzburg.de

## Regeln für Gassigeher

1. Bringen Sie beim ersten Mal Ihren Personalausweis mit, damit Sie als Gassigeher registriert werden können.
2. Der Hund wird nur vom Pflegepersonal aus dem Zwinger genommen und zurückgebracht.
3. Sie befolgen die Anweisungen des Pflegepersonals.
4. Der Hund muss an der Leine bleiben, auch auf dem Tierheimgelände.
5. Gehen Sie mit dem Hund nur in der näheren Umgebung des Tierheims spazieren. Nehmen Sie ihn nicht im Auto mit, gehen Sie nicht mit ihm in die Stadt oder in eine Gaststätte.
6. Geben Sie "Ihren" Hund während des Spazierganges nicht an andere Gassigeher weiter. Sie sind außerhalb des Tierheimes für ihn verantwortlich,
7. Geben Sie dem Hund kein Futter.
8. Das Gassi-Gehen soll dem Hund die Möglichkeit zum Austoben und Schmusen geben. Bitte verzichten Sie auf erzieherische Maßnahmen! Verwenden Sie die Zeit besser mit Spielen und Schmusen.
9. Melden Sie den Tierpflegern bitte alles, was Ihnen beim Spaziergang mit "Ihrem" Hund auffällt (z.B. Jagdtrieb, Angst, Durchfall bei Darmentleerung usw.), da dies bei späterer Vermittlung hilfreich sein kann.
10. Muss ein Hund laut Gesetz einen Maulkorb tragen, dürfen Sie den natürlich nicht abnehmen. Wir gehen auch davon aus, dass der Hund lieb ist (sonst würden wir ihn Ihnen ja nicht zum Gassi-Gehen mitgeben), aber dennoch dürfen wir nicht gegen geltende Gesetze verstoßen.
11. Der Hund bekommt keine Tuchföhlung zu anderen Hunden, Tieren oder Menschen. Halten Sie ihn an der kurzen Leine und machen Sie einen großen Bogen um andere Hunde. Sollte es trotzdem zu einer Beisserei kommen, greifen Sie nicht dazwischen, es besteht Verletzungsgefahr auch für Sie selbst. Beißunfälle sind sofort zu melden.
12. Die Hundehaufen werden eingesammelt - jeder Job hat seine Schattenseiten.
13. Kinder unter 16 Jahren dürfen den Hund grundsätzlich nicht an der Leine föhren, außer in Begleitung eines Erwachsenen. Wenn etwas passiert, wird unsere Versicherung nicht dafür einstehen.

Nur wenn Sie sich an die Regeln halten, haben Sie Versicherungsschutz. Begleitpersonen gehen auf eigene Gefahr mit. Bitte haben Sie Verständnis, dass unsere verantwortungsvollen Tierpfleger Ihnen nur einen Hund mitgeben können, wenn Sie sich daran halten.

### Vorstehende Regeln gelesen und zur Kenntnis genommen:

Vor- und Nachname ..... PLZ / Wohnort .....

Strasse ..... Tel.-Nr. ....